KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELKONFORMITÄT DES MATERIALS PA 27/3 R

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	08	02.06.2025	07

Das Transportbandmaterial "PA 27/3 R" (Polyamidgewebe) entspricht folgenden Verordnungen:

- VO (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in der geänderten Fassung.
- VO (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in der geänderten Fassung. Das Material wurde in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anforderungen dieser Verordnung hergestellt.
- VO (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in der geänderten Fassung.

Das Produkt erfüllt die entsprechenden Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in der geänderten Fassung und ist geeignet für den direkten Kontakt mit:
- trockenen und fett- oder ölhaltigen Lebensmitteln gemäß Anhang III, Tabelle 2
- bis 2 Stunden Kontaktzeit bei bis zu 70 °C
- nicht für wässrige, saure und alkoholische Lebensmittel gemäß Anhang III, Tabelle 2

Die verwendeten Rohmaterialien erfüllen die Anforderungen dieser Verordnung in der aktuellen Fassung.
Das Produkt führt nicht zu unzulässigen Veränderungen der sensorischen Eigenschaften der Lebensmittel.
Das oben genannte Produkt enthält keine Dual-Use-Additive gemäß Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 (Lebensmittelzusatzstoffe) und Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 (Aromen) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
Das Produkt enthält: Polyamid

Die Prüfung der Gesamtmigration, der spezifischen Migration und anderer geltenden Einschränkungen (maximal zulässige Menge, primär aromatische Amine usw.) wurden gemäß dieser Verordnung in der geänderten Fassung durchgeführt.

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Artikels festgestellt wurde: 6 dm^2/dm^3

Lebensmittelsimulantien und Migrationsbedingungen für die Migrationstests:

- D2 (Pflanzenöl) 2 h bei 70°C
- E (Tenax) 2 h bei 70°C

Wir bestätigen, dass das eingesetzte Material keine nicht absichtlich zugesetzten Stoffe (NIAS) gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 enthält, keine nicht gelisteten Stoffe gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 enthält, frei von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) ist, sowie kein Bisphenol A (BPA) enthält.
Diese Angaben basieren auf den uns vorliegenden Daten der Rohstofflieferanten sowie internen Bewertungen gemäß dem Stand der Technik.

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

ANGABEN ZUR LEBENSMITTELKONFORMITÄT DES MATERIALS PA 27/3 R

FDA, 21 CFR parts/section 177.1500 Nylon resins

Das Produkt erfüllt die massgeblichen, in dieser Verordnung festgelegten Anforderungen und ist geeignet für den direkten Kontakt mit:

- trockenen und fett-/ölhaltigen Lebensmitteln (einschließlich freie Fette und Öle), wie in 21 CFR 176.170(c) Tabelle 1 aufgeführt, Lebensmittel der Typen V, VIII, IX

Einsatzbedingungen B (mit siedendem Wasser sterilisiert) bis G (gefroren) wie in 21CFR 176.170(c) Tabelle 2 aufgeführt

- nicht für wässrige und/oder alkoholische Lebensmittel-

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.